

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, dem 12.09.2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

### Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg  
GR Köffler-Kavalari Gabriele  
GR Slunka Martin  
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: GR Liendl Marko  
GV Gasser Gabriele  
GR Pirker David  
Vzbgm. Thaler Alfred  
GR Marialuise Mittermüller  
GR Teuffenbach Oswin  
GR Rednak Karl

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella  
GR Augustin Andreas  
GR Müller Walter  
GR Stromberger Ferdinand  
GR Pertl Reinhold

ÖVP: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang  
GV Vidoni Markus  
GR Bacher Martin  
GR DI Blasge Arno  
GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert  
GR Mersal Brigitte

Weiters nahm an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler, Frau Mag. Isabella Ferra in Vertretung von Herrn Bezirkshauptmann bei Pkt. 3

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

## I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachbesetzung in den Gemeindevorstand und Angelobung;
4. Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die ÖVP;
5. Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die FPÖ;
6. Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden;
7. Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Abfallwirtschaftsverbandes Villach;
8. Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See;
9. Bericht des Bürgermeisters;
10. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
  - a) Beschlussfassung – Änderung der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung;
  - b) Beschlussfassung – Erweiterung Investitions – und Finanzierungsplan Straßensanierungsprojekt 2016 (Burgweg)
  - c) Beschlussfassung – Auftragsvergabe – Vergabeausschreibung „nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung“ – Sanierung Burgweg - Wasserleitung und Straße inkl. Löschwasser;
  - d) Beschlussfassung – Auftragsvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 28 DSGVO mit Webwerk Online Solutions GmbH;
  - e) Zur Kenntnis: Auftragsvereinbarung gem. Art. 28 Datenschutzgesetz - Bundesministerium für Inneres – Schulpflicht;
  - f) Beschlussfassung – Verordnung Halte- und Parkverbot – Camping (Parkplatz Bleistätter Moor);
  - g) Beschlussfassung: Nachbesetzung der Geschäftsführung der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH;
  - h) Beschlussfassung: Verwendungsänderung BZ-Mittel Projekt Klebensteinerbach – Kapitalaufstockung Ossiacher See Halle Bestriebs GmbH;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

### **Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift**

Es werden einstimmig GR Augustin Andreas und GR Bacher Martin zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

### **Punkt 3 – Nachbesetzung in den Gemeindevorstand und Angelobung**

GR Rednak Karl wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates auf Antrag der FPÖ gem. § 67 K-AGO als Gemeindevorstandsmitglied abgesetzt.

Weiters hat Vzbgm. Liendl Marko mit Schreiben vom 6.9.2019 sein Mandat als 1. Vizebürgermeister zurückgelegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, diese beiden Gemeindevorstandsmitglieder nach zu besetzen.

Wahlvorschläge von der FPÖ liegen vor und soll die Nachbesetzung wie folgt durchgeführt werden:

<b>Mitglied des Gemeindevorstandes</b>	<b>Gasser Gabriele</b>
<b>Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes</b>	<b>Pirker David</b>
<b>1. Vizebürgermeister</b>	<b>Thaler Alfred</b>
<b>Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters</b>	<b>Liendl Marco</b>

Außerdem ist das Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für GV Vidoni Markus nach zu besetzen, da GR DI Huber Klaus sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat.

Ein Wahlvorschlag der ÖVP liegt ebenfalls vor und soll die Nachbesetzung wie folgt durchgeführt werden:

#### **Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für GV Vidoni Markus – Bacher Martin**

Wortmeldungen: keine

Danach legen Vzbgm. Thaler Alfred in die Hand von Frau Mag. Isabella Ferra, und GV Gasser Gabriele, GR Pirker David, GR Liendl Marko und GR Bacher Martin in die Hand des Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO folgendes Gelöbnis abzulegen:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4 – Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die ÖVP**

Am 29. Juni 2019 teilte GR DI Huber Klaus mit, dass er sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Nachbesetzt wurde dieses freigewordene Mandat mit Herrn GR Bacher Martin.

Aus diesem Grunde ist es auch notwendig, Nachbesetzungen in nachstehenden Ausschüssen vorzunehmen.

- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Bauausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten des Sportes, Kultur und Bildung
- Finanzausschuss

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Ausschüsse mit Mitgliedern der ÖVP wie folgt nachbesetzt:

<b>Mitglied im Ausschuss f. Angelegenheiten d. Land- u. Forstwirtschaft –</b>	<b>Bacher Martin</b>
<b>Mitglied im Bauausschuss –</b>	<b>Bacher Martin</b>
<b>Mitglied Ausschuss f. Angelegenheiten d.Sportes, Kultur u. Bildung –</b>	<b>Bacher Martin</b>
<b>Mitglied im Finanzausschuss –</b>	<b>Bacher Martin</b>

Wortmeldungen: keine

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5 – Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die FPÖ**

Aufgrund der Nachbesetzung des Vorstandsmandates durch die FPÖ mit Frau Gasser Gabriele ist ein Mitglied im Kontrollausschuss nach zu besetzen, da lt. § 92 Abs. 4 K-AGO ein Mitglied bzw. Ersatzmitglied im Gemeindevorstand nicht Mitglied im Kontrollausschuss sein darf.

Außerdem liegen von GV Gasser Gabriele Verzichtserklärungen für die Mitgliedschaft im Sport, Kultur u. Bildungsausschuss sowie als Obfrau im Sozialausschuss vor.

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Ausschüsse mit nachstehenden Mitgliedern der FPÖ nachbesetzt:

<b>Mitglied im Kontrollausschuss –</b>	<b>Mittermüller Marialuise</b>
<b>Mitglied im Sport, Kultur u. Bildungsausschuss –</b>	<b>Liendl Marco</b>
<b>Obfrau im Sozialausschuss -</b>	<b>Mittermüller Marialuise</b>

Weiters ist aufgrund der Nachbesetzung des 1. Vizebürgermeisters durch die FPÖ mit Herrn Thaler Alfred nochmals ein Mitglied im Kontrollausschuss gem. § 92 Abs. 4 K-AGO nach zu besetzen.

Außerdem liegen auch von Vzbgm. Thaler Alfred Verzichtserklärungen für die Mitgliedschaft im Sozialausschuss, sowie Sport-, Kultur- u. Bildungsausschuss vor.

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge werden die Ausschüsse mit nachstehenden Mitgliedern der FPÖ nachbesetzt:

<b>Mitglied im Kontrollausschuss –</b>	<b>Teuffenbach Oswin</b>
<b>Mitglied im Sozialausschuss –</b>	<b>Pirker David</b>
<b>Mitglied im Sport-, Kultur-, Bildungsausschuss –</b>	<b>Teuffenbach Oswin</b>

Wortmeldungen: keine

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 – Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

GR Rednak Karl wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates auf Antrag der FPÖ gem. § 67 K-AGO als Gemeindevorstandsmitglied abgesetzt.

Weiters hat Vzbgm. Liendl Marko mit Schreiben vom 6.9.2019 sein Mandat als 1. Vizebürgermeisters zurückgelegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Referatsaufteilung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zu ändern.

Das Referat II – Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Kanalisation, Tourismus - wird von Vzbgm. Thaler Alfred übernommen, das Referat VI – Kriegsofferverband, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familie, Wohnungs- und Sniorenangelegenheiten von GV Gasser Gabriele.

Ein Verordnungsentwurf liegt vor.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bedankt sich beim ausscheidenden Vizebürgermeister Liendl Marko und bei GV Rednak Karl, welche ihre Aufgaben stets überparteilich und zum Wohle der Gemeinde durchgeführt haben.

Auch GV Mag. Penz bedankt sich bei beiden für die konstruktive Zusammenarbeit. Vielen Dank noch an Rednak Karl für sein soziales Engagement und für die Anlegung eines Sparbuches, welche für soziale Zwecke verwendet wird.

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat beschließt nachstehende Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder aufgeteilt werden vollinhaltlich. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 12.09.2019 , Zahl: 004-1/2019-1AW, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

## § 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

**Referat I: Bürgermeister Georg Kavalari**  
**Allgemeine Verwaltung, Personal, Bauhof, Wirtschaft und Finanzen,**  
**Bauwesen, Gewerbe- und Regionalmanagement, Rettungswesen,**  
**Finanzreferat**

### Allgemeine Verwaltung, Personal, Bauhof

Beflaggung, Gemeindegebiet, Gemeindegrenzen, Grenzänderungen, Name, Wappen und Siegel der Gemeinde, Ehrenbürger, Gemeindebürgerversammlungen, besondere Ereignisse in der Gemeinde (Besuche, Empfänge, Miss- und Notstände, Ehrungen, Glückwunsch- und Beileidschreiben), Gemeindeveranstaltungen, Gemeindebund, Wahlen, Bürgermeistertagung, sonstige Vorschriften über den inneren Dienst, Aktenplan, , Registratur, allgemeine Tätigkeits- und Erfahrungsberichte, Schriftverkehr, Kanzleibedarf, Diensträume, Dienstgebäude, Dienstfahrzeuge, Personalangelegenheiten, Kanzleiordnung, Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung, Pressenachrichten über die Gemeinde, Schätzungen, Rechtsangelegenheiten der Gemeinde, Statistik, Amtshilfe und Auskunftserteilungen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Orts-, Straßen-, Verkehrs- Wald- und Flurpolizei, Fundwesen, Liegenschaftsverwaltung, Postverwaltung, Fahrplangestaltung, Haltestellen, Fischerei, Öffentliche Plätze und Parkanlagen.

### Bauwesen (Baubehörde 1. Instanz)

Vollziehung der Kärntner Bauordnung mit ihren Nebengesetzen, Feuerpolizei, Ortsbildpflege, Ortsbildpflegegesetz, Wildbach- und Lawinenverbauung. Flächenwidmungspläne, Örtliches Entwicklungskonzept, allgemeiner Schriftverkehr, Planungswesen, Gemeindeplanung, Bebauungspläne, Wohnsiedlungsgesetz, Hochbau, Feuerpolizei, Hausnummerierung, Naturschutz, Naturdenkmäler, wasserrechtliche Angelegenheiten, Wildbach- und Lawinenverbauung,

### Gewerbeangelegenheiten

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen von Handel, Gewerbe und Industrie, gewerberechtliche Angelegenheiten.

### Rettungswesen

Feuerwehren, Wasserrettung, Bergrettung, Zivilschutz.

### Finanzreferat:

Haushaltswesen, Voranschläge, Kassawesen, Jahresrechnungen, Einnahmerückstände, Vollstreckung, Gewährung von Zahlungserleichterungen, Verwaltung des Gesamtvermögens (Kapitalvermögen, Rücklagen, Schulden, Bürgschaften), Steuern, steuerähnliche Einnahmen und Ausgaben, Abgaben und Gebühren, Bedarfszuweisungen und ähnliche Förderungen/Beihilfen, Amtshaftungen, Versicherungswesen, Finanz- und Wirtschaftskonzepte, mittelfristiger Finanzplan, Maastrichtkonvergenz.

**Referat II: 1. Vizebürgermeister Thaler Alfred**  
**Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Abfallwirtschaft, Wasser-**  
**versorgung und Kanalisation, Tourismus**

Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftskammer, Flurbereinigungen, Flurschutz, Tierzucht, Tierschutz, Forstwirtschaft, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Veterinärwesen, Schädlingsbekämpfungen, Jagd.

Umwelt und Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Kanalisation

Abfallbeseitigung, Müllabfuhr, Sperrmüllsammlung, Problemstoffsammlung, Abfuhrordnung, Umweltinseln, Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie Vermeidung von Störungen durch Lärm, Wasserbau, Abwasserbeseitigung, Kanalisation, Wasserverband Ossiacher See, Alternativenergieförderung.

Tourismus

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsabgaben, Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, touristische Veranstaltungen.

**Referat III: 2. Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Ebner**  
**Sport-, Kulturreferat, Jugendreferat**

Sportreferat

Alle Sportangelegenheiten, Sportvereine, Sportverbände, Sportförderung, sportliche Veranstaltungen, Sportanlagen, Sportstammtisch, sonstige Einrichtungen der körperlichen Ertüchtigung.

Kulturreferat

Kulturwesen, Kulturveranstaltungen, Förderung künstlerischer Bestrebungen, Angelegenheiten der Kultur- und Musikvereine, Galerien, Lichtspielwesen, Bildende Kunst, Gemeindebücherei, Gestalten von Festen, Kultursäle und -häuser, allgemeine Heimat- und Brauchtumpflege, Denkmäler.

Jugendreferat

Spielplätze, Jugendverbände, Jugendförderung, Taxibons, Projekte zur Jugendentwicklung, Sicherheitsolympiade.

**Referat IV: Gemeindevorstand BM Ing. Markus Vidoni**  
**Straßenreferat / Friedhöfe & Aufbahrungshalle**

Straßenplanung, Straßenerrichtung, Brücken, Gehwege, Straßenpläne, Straßeninstandhaltung, Oberflächenentwässerung, Güterwege, Feldwege, Notwege, Genossenschaftswege, Schneeräumung, Straßenreinigung, Tiefbau, Straßenrecht, Straßenverkehrsangelegenheiten nach StVO, Straßenbeleuchtung, Eisenbahn, neue Straßenprojekte, Straßen- und Wegeverhandlungen, Friedhöfe, Leichenhalle.

**Referat V: Gemeindevorstand Mag. Isabella Penz  
Schule, Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Kindergartenwesen,  
EU-Programme und Regionalmanagement**

Schule, Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Kindergartenwesen

Schulwesen, vorschulische Erziehung, Kindergärten, Mutterberatung, Impfungen, Gesundheitstage, Gesunde Gemeinde, Erwachsenenbildung, Volksbildung, Volkshochschule, Musikschule, Nachmittagsbetreuung, Kleinkindbetreuung.

EU Programme und Regionalmanagement

Region Kärnten Mitte, Verein Kärntner Holzstraße, EU-Förderungen.

**Referat VI: Gemeindevorstand Gabriele Gasser  
Kriegsopferverband, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familie, Wohnungs-  
und Seniorenangelegenheiten**

Sozialhilfe, Jugend-, Familienangelegenheiten, freiwillige Fürsorgeleistungen der Gemeinde, Jugendfürsorge, Altersfürsorge, Notstandsfälle, Krankenwesen, sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen, Kriegsopferverband, Pflegebehelfspool, familienpolitische Maßnahmen, Familienförderung, Seniorenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten.

## § 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

## § 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bgm. Georg Kavalär	vertritt	GV Mag. Isabella Penz
GV Mag. Isabella Penz	vertritt	Bgm. Georg Kavalär
1.Vzbgm. Thaler Alfred	vertritt	GV Gabriele Gasser
GV Gabriele Gasser	vertritt	1.Vzbgm. Thaler Alfred
2.Vzbgm. Mag. Wolfgang Ebner	vertritt	GV BM Markus Vidoni
GV Markus Vidoni	vertritt	2. Vzbgm. Mag. Wolfgang Ebner

## § 4

- 1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.04.2016 Zahl: 004-1/2016- 1AW, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Kavalär Georg

#### Punkt 7 – Entsendung in den Abfallwirtschaftsverband Villach

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeindevorstandsmandates (1. Vizebürgermeister) durch Herrn Liendl Marko ist es notwendig, an seiner Stelle einen Vertreter in den Abfallwirtschaftsverband Villach zu entsenden.

Vorgeschlagen wird, den neuen Referenten 1. Vizebürgermeister Thaler Alfred zu entsenden (Ersatzmitglied ist nach wie vor GR Köffler-Kavalar Gabriele).

Wortmeldungen: keine

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat beschließt, als Mitglied in den Abfallwirtschaftsverband Villach den Referenten bzw. 1. Vizebürgermeister Thaler Alfred zu entsenden.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 8 – Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See

Aufgrund des Ausscheidens von Vzbgm. Liendl Marko aus dem Gemeindevorstand ist es notwendig, nachstehende Positionen im Wasserverband Ossiacher See nach zu besetzen:

- 2. Mitglied in die Mitgliederversammlung
- Ersatzmitglied in den Vorstand

Bisher waren die Positionen immer mit dem Referenten bzw. 1. Vizebürgermeister besetzt.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Positionen im Wasserverband Ossiacher See mit dem Referenten bzw. 1. Vizebürgermeister Thaler Alfred nach zu besetzen  
-2. Mitglied in die Mitgliederversammlung  
-Ersatzmitglied in den Vorstand  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 9 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Heute war LR Schuschnig zu Besuch und hat dieser mitgeteilt, dass das Förderansuchen betreffend Strandbad positiv behandelt wurde und die Gemeinde eine Förderung „vom Berg zum See“ in der Höhe von € 250.000,-- erhält. Die Gemeinde hat längere Zeit intensiv an diesem Projekt gearbeitet. In den nächsten Tagen stehen die Gewerbeverhandlung und die Bauverhandlung an.
- Ein Dankeschön nochmals an den scheidenden Sozialreferenten Rednak Karl, welcher seine Aufgaben immer zum Wohle der Gemeinde durchgeführt hat. In seiner Zeit als Referent wurden die Wohnungsvergaben entpolitisiert und nach Richtlinien durchgeführt. Weiters wurde durch ihn die Spendenbereitschaft vieler Organisationen zusammengebracht und ein Sparbuch angelegt. Ein Danke noch für die Tätigkeit als First Responder.
- Ein Dankeschön auch an den scheidenden Vzbgm. Liendl für seine Tätigkeit. In seiner Zeit wurde die Entsäuerungsanlage, welche eine sehr komplexe Angelegenheit ist, er-

richtet und hätte diese schon viel früher gebaut werden müssen. Den neuen Referenten ersucht er, sich intensiv mit seinen Aufgaben auseinanderzusetzen, da einige Projekte wie zB. Quellsanierungen anstehen.

- Der Gemeinde Steindorf liegt ein Verordnungsentwurf über ein neues Raumordnungsgesetz vor. Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden ist dieses Gesetz für einen Beschließung noch nicht reif. Widmungen sollen in Zukunft nur mehr durchgeführt werden können, wenn dafür eine Rückwidmung eines Grundstückes erfolgt. Das Problem für die Gemeinden ist, wenn im Zentralraum Rückwidmungen stattfinden, es zu Entschädigungszahlungen kommen kann.
- Beim Wasserverband Ossiacher See hat es eine Sitzung betreffend der Wasserschiene Zentralraum gegeben. Ziel dieser Wasserschiene ist die Absicherung der Wasserversorgung des Kärntner Zentralraumes. Für diese Wasserschiene sollen auch die Tiebelquellen angezapft werden, da sich diese besonders gut für die Einspeisung in den Zentralraum anbieten würden. Die Bürgermeister der Ossiacher See Gemeinden sprechen sich ganz klar gegen die Ableitung von Wasser aus den Tiebelquellen aus. Für den Ossiacher See sind diese der Hauptzufluss. Es soll eine Resolution verfasst werden. Der Bürgermeister wird eine Sitzung im Wasserverband Ossiacher See einberufen, um über den derzeitigen Stand des Projektes Informationen zu erhalten.

#### Diskussion:

Für GR DI Blasge darf auf keinen Fall Wasser aus den Tiebelquellen abgeleitet werden. Es ist viel Geld in das Projekt Bleistätter Moor geflossen und ist die Wasserqualität nun sehr gut. Auch ist die Färbung des Sees nun eine andere.

Für den Bürgermeister gibt es Alternativen zur Wasserschiene und können kleinere Zusammenschlüsse unter den Gemeinden erfolgen. Dies wäre für ihn viel wirksamer. Die Tiebelquellen sind deshalb so interessant, weil sie höher liegen. Laut einer angeblichen Studie soll die Wasserableitung von den Tiebelquellen keine ökologischen Auswirkungen haben.

GR Mittermüller teilt mit, dass das Algenproblem eine wirtschaftliche und ökologische Katastrophe war und dieses Problem ua. mit kostenintensiven Algenbooten gelöst wurde. Nun wurde das Wasser in Ordnung gebracht und darf man die gute Wasserqualität nicht riskieren. Der Ossiacher See ist ein sensibler Körper und ist eine Wasserableitung aus den Tiebelquellen ein Eingriff, der langzeitliche Auswirkungen haben kann.

Weiters teilt sie mit, dass der Nachtgüterverkehr wieder auf den Ossiacher See umgeleitet wurde. Früher hat sie in unzähligen Verhandlungen erreicht, dass in der Zeit von 22 Uhr bis 4 Uhr in der Früh der Güterverkehr eingestellt wurde. Weiters gibt es auf dieser Bahntrasse 13 unbeschränkte EK'S und stellen diese eine Gefahr für den Gemeindebürger dar.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er mit LR Schuschnig schon über das Problem gesprochen hat und dieses Gespräch in die Richtung ging, die lärmintensiven Waggonen von der Strecke zu nehmen.

#### Punkt 10 a – Änderung der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

Die Kindernest gem. GmbH teilte mit, dass es notwendig ist, für das Schuljahr 2019/2020 die Essensbeiträge inkl. Nachmittagsjause um € 1,00 zu erhöhen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Änderung der Tarifordnung vorzunehmen. Die Betreuungsbeiträge bleiben gleich.

Dahingehend wurde eine neue Tarifordnung vorbereitet.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.09.2019 vorberaten und die vorliegende Tarifordnung einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung – Tarifordnung schulische Tagesbetreuung Zahl.: 232/2019 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, vom 12.09.2019, Zahl:232/2019, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 56/2016, in Verbindung mit § 68 Abs. 1 a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 14/2015, wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand

Für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Bodensdorf wird ein Beitrag eingehoben.

### § 2

#### Öffnungszeiten

- (1) Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Fällen schriftlich zu beantragen und mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

### § 3

#### An/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt im Rahmen der Schuleinschreibung und ist verpflichtend. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Die Abmeldung kann nur mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

### § 4

### Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
- (2) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weitergegeben werden.

#### § 5

##### Elternbeitrag

- (1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
- (3) Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird wie folgt festgelegt:

	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Betreuung	€ 74,--	€ 60,--	€ 45,--	€ 31,--	€ 24,--
Essensbeitrag	€ 66,--	€ 53,--	€ 40,--	€ 27,--	€ 15,--
Anteil Bastelbeitrag	€ 4,--	€ 4,--	€ 3,--	€ 3,--	€ 2,--
<b>Summe</b>	<b>€ 144,--</b>	<b>€ 117,--</b>	<b>€ 88,--</b>	<b>€ 61,--</b>	<b>€ 41,--</b>

- (4) Alle Beträge berechnen sich inkl. Umsatzsteuer.
- (5) Die Beiträge sind bis spätestens 15. des Folgemonats fällig.

#### § 6

##### Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an welchem sie angeschlagen wurde.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2018, Zahl: 232/2018, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalár

#### Punkt 10 b – Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Straßensanierungsprojekt 2016 (Burgweg)

Der Abschnitt Burgweg ist Teil des Projektes „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ und noch nicht zur Umsetzung gekommen. Hinsichtlich des Projektes Burgweg wurde über unseren Tiefbausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft im März eine öffentliche Ausschreibung gemäß Vergabegesetz durchgeführt. Die Angebotsöffnung hat am 13.03.2019 stattgefunden. Damals lagen die eingelangten Angebote kostenmäßig weit über den geplanten Kosten lt. vorliegender Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft und der derzeitiger Budgetierung. Auf Grund dieser erheblichen Kostenüberschreitung hat ein Widerruf des Vergabeverfahrens gemäß § 149 Bundesvergabegesetz stattgefunden.

Nun wurde hat eine neuerliche Ausschreibung der Bauarbeiten getrennt nach Straßen- und Wasserbau von Ing. Rindler stattgefunden und hat die Angebotsöffnung am 22.08.2019 stattgefunden.

Der Sanierungsbereich der Ausschreibung wurde auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst. Die Sanierung soll nun ca. vom Kreuzungsbereich beim Urbaniwirt (Haus Burgweg 2 - Wasserschacht) bis ca. zum Ende Anwesen Haus Burgweg 18 stattfinden.

Kosten lt. Vergabeausschreibung – Angebotsöffnung – Billigstbieter:  
Straßenbau: € 273.493,87 Brutto  
Wasserbau & Löschwasser: € 112.725,03 Netto

Für das Projekt Burgweg stehen im Straßenbau noch folgende Mittel zur Verfügung:

Kommunale Bauoffensive 2016	€ 136.216,55 (Verfall Ende 2019)
Bedarfszuweisung 2018 (Bedarfszuweisung 2018 Beschluss über die Aufteilung der BZ Burgweg – GR 18.12.2017.)	€ 50.000,00 (Erweiterung Finanzierungszuweisung)
Bedarfszuweisung 2017 (Bedarfszuweisung 2017 Beschluss über die Aufteilung der BZ Burgweg – GR 23.10.2017.)	€ 55.000,00 (Erweiterung Finanzierungszuweisung)

Die Auftragsvergabe soll gedeckelt an die verfügbaren Mittel erfolgen.

Die Kosten für die Wasserleitung können aus dem Konto 1/850000/004000 Wasserbauten (€ 110.000,--) und aus dem Konto 1/164000/004000 Anlagenbau Löschwasserversorgung (€ 9.000,--) finanziert werden.

Der am 21.04.2016 vom GR beschlossene und am 05.09.2016 vom AdKLR genehmigte Finanzierungsplan mit Kosten in der Höhe von € 382.000,00 soll nun auf € 487.000,00 erweitert werden und muss im Gemeinderat die Erweiterung neu beschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf liegt bei.

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.09.2019 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Pirker hätte sich gewünscht, dass diese Angelegenheit vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Bauausschuss besprochen worden wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Zeitplan sehr straff ist – auch wegen der Stillhaltefrist – und sich ein Ausschuss nicht ausgegangen wäre. Seiner Meinung nach ist dies auch nicht notwendig, da der Beschluss über die Sanierung des Burgweges schon länger gefasst wurde. Aufgrund der Schwierigkeit und der sehr hohen Kosten hat man das Projekt jetzt verkürzt.

GR Pirker spricht sich für die Sanierung des Burgweges im Ganzen aus und hätte man darüber im Finanzausschuss diskutieren können.

Für den Bürgermeister muss man auch dankbar sein, wenn kleinere Abschnitte gemacht werden.

GR Müller teilt mit, dass schon seit 2016 über die Sanierung des Burgweges in verschiedenen Ausschüssen gesprochen wurde.

Für GR Teuffenbach macht es keinen Sinn, das Projekt in 2 Etappen zu machen.

Für GR Mittermüller dauert das Projekt schon 4 Jahre und fragt sie nach den Beschlüssen im Bauausschuss und im Finanzausschuss. Für eine richtige Aufbereitung gehören diese Projekte in den Ausschüssen vorbesprochen. Für sie hätte man den Burgweg schon vor Jahren mit den Überschüssen machen können, diese wurden jedoch nur verprasst.

Für GR DI Blasge ist es wichtig, dass der Burgweg nun in Angriff genommen wird. Im Bauausschuss kann man nichts budgetieren sondern kann man das Angebot annehmen oder nicht.

GV Mag. Penz klärt GR Mittermüller darüber auf, dass die Ausschüsse nur beratende Gremien sind, wo keine Beschlüsse gefasst werden können.

GR Müller teilt mit, dass über den Burgweg im Finanzausschuss am 11.3. und danach im Bauausschuss und im Gemeindevorstand gesprochen wurde. Den Vorwurf, dass das Geld verprasst wurde, weist er vehement zurück, da im Gemeinderat der Beschlüsse gefasst wurden, was mit dem Überschüssen passiert.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass immer sehr sorgsam mit den Mitteln umgegangen wird, zumal für die Aufbahrungshalle eine 50%ige KBO lukriert wurde. In den letzten Jahren wurde viel Geld in die Straßen investiert und weist er die „Verprassung“ der Mittel aufschärfste zurück.

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ – Erhöhung um € 55.000,00 aus BZ Mittel 2017 sowie € 50.000,00 aus BZ Mittel 2018 vollinhaltlich.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Mittermüller) angenommen.

**Punkt 10 c – Auftragsvergabe „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ – Sanierung Burgweg, Wasserleitung und Straße inkl. Löschwasser**

Aus dem Projekt „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ ist die Sanierung des Burgweges noch ausständig. Hinsichtlich der Sanierung des Burgweges - Wasserleitung und Straße inkl. Löschwasser wurde über die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen (Ing. Rindler) im August die Ausschreibung lt. Vergabegesetz im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Der Sanierungsbereich wurde auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel adaptiert. Die Sanierung soll vom Kreuzungsbereich beim Urbanwirt (Haus Burgweg 2 - Wasserschacht) bis ca. zum Ende Anwesen Haus Burgweg 18 stattfinden.

Daraus ist die Firma Swietelsky als Billigstbieter in der Ausschreibung wie folgt hervorgegangen.

	Sanierung Straße (Brutto)	Sanierung Wasserleitung (Netto)
1) FA. Swietelsky	€ 273.493,87	€ 112.725,03

2) FA. Granit	€ 297.054,06	€ 154.922,07
3) Fa. PORR	€ 338.554,85	€ 165.383,01

Aus dem Projekt „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ stehen insgesamt noch € 241.216,55 zur Verfügung. Für die Wasserleitung stehen € 110.000,-- aus dem Konto 1/850000/004000 Wasserbauten sowie € 9.000,-- aus dem Konto 1/164000/004000 Anlagenbau Löschwasserversorgung zur Verfügung.

Vorgeschlagen wird die Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, gedeckelt an die zur Verfügbar stehenden Mittel zu vergeben. Eine derzeit provisorisch geschlossene Künette am Weingartenweg auf Grund eines Wasserleitungsrohbruches soll kurzerhand im Zuge der Arbeiten mit saniert werden.

Die Zuschlagsentscheidung gemäß § 143 BVergG über die beabsichtigte Vergabe auf Grund des Ergebnisses des Vergabeverfahrens (Billigstbieter) wurde per 26.08.2019 an die Bieter übermittelt. In der Stillhaltefrist sind keine Einwände eingebracht worden und kann sohin der Auftrag vergeben werden.

Die Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig die Auftragsvergabe an den Billigstbieter lt. Ausschreibung vergeben.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller wird diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, da dieser nicht im Finanzausschuss behandelt wurde.

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, an die Firma Swietelsky als Billigstbieter den Auftrag lt. Vergabeausschreibung – nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gedeckelt lt. der zur Verfügung stehenden Mittel aus den Projekt „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ zu vergeben.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Mittermüller) angenommen.

**Punkt 10 d – Auftragsvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 28 DSGVO mit Webwerk Online Solutions GmbH**

Seit 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung und sind gemäß Art. 28 DSGVO sowie gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 Vereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Auftragsvereinbarungen) mit diversen Partnern der Gemeinde abzuschließen.

Im vorliegenden Fall geht es um die Auftragsvereinbarung zwischen der Gemeinde und unserem Anbieter der Gemeinدهomepage – Firma Webwerk Online-Solutions GmbH. Die Datenschutzvereinbarung regelt die weitere Verarbeitung der auf der Homepage befindlichen personenbezogenen Daten wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummern etc. von Gemeindevorstandern, Obmänner und Obfrauen usw sowie die die Maßnahmen zur Einhaltung und Wahrung der Betroffenenrechte (z.B.: Kontrollrechte des Auftraggebers, sofortige Informationspflicht bei Fehler oder Unregelmäßigkeiten).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.09.2019 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Datenschutzvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO zwischen der Gemeinde Steindorf als Auftraggeber sowie der Webwerk Online-Solutions GmbH als Auftragnehmer vollinhaltlich.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 10 e – Auftragsvereinbarung gem. Art. 28 Datenschutzgesetz – Bundesministerium für Inneres – Schulpflicht

Seit 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung und sind gemäß Art. 28 DSGVO sowie gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 Vereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Auftragsvereinbarungen) mit diversen Partnern der Gemeinde abzuschließen.

Mit 01.09.2019 entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung der Schulpflichtmatrik. Auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes wird die Kontrolle zur Führung der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der BMI aus dem Datenbestand des ZMR zur Verfügung zu stellen hat, automationsunterstützt abgleicht.

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme dieser ZMR-Datenauswertungen durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gemäß Meldegesetz im Auftrag der Meldebehörde (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

Da die Auftragsvereinbarung bis spätestens Ende Juli (KW 30) an die Bildungsdirektion Kärnten zu übermitteln war, welche dann die gesammelten Vereinbarungen der Gemeinden an das Ministerium weiter geleitet hat, wurde die vorliegende Vereinbarung vom Bürgermeister als Dringende Verfügung gemäß § 73 Abs. 1 K-AGO bereits ohne Beschlussfassung unterfertigt.

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat dahingehend in Kenntnis zu setzen.

#### Punkt 10 f – Verordnung Halte- und Parkverbot – Camping (Parkplatz Bleistätter Moor)

Aufgrund der zunehmend bzw. regelmäßigen Nutzung der beiden Parkplätze entlang der Bleistätter Moor Landesstraße durch Campingbusse, Wohnwägen und –anhänger, ist der Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See am 20.08.2019 an die Gemeinden Steindorf und Ossiach herangetreten, um ein entsprechendes Halte- und Parkverbot per Verordnung zu erlassen.

Aktuell werden Camper durch die Kärntner Bergwacht kontrolliert und aufgeklärt. Folgeproblem der Nutzung sind leider die enormen Müllablagerungen in den Bereichen.

Entsprechend hat die Gemeinde die Möglichkeit, ein Halte- und Parkverbot per Verordnung zu erlassen und mittels Verkehrszeichen kund zu machen. Die Kundmachung darf erst, nach-

dem die Verordnung erlassen wurde, errichtet werden. Die Kundmachung erfolgt mittels Vorschriftzeichen StVO § 52 Zi. 13b. Die Kundmachung erfolgt im Bereich der Parkplatzeinfahrt mit der Zusatztafel „ganzer Platz“, die weiteren Spezifikationen z.B. von 20.00 Uhr – 06.00 Uhr und/oder gilt für Wohnmobile und Wohnanhänger (dies kann auch in Form von Piktogrammen erfolgen) ist auf der Zusatztafel kund zu machen.

Die Gemeinde Ossiach hat bereits im Zuge des letzten Gemeinderates eine entsprechende Verordnung erlassen.

Die Gemeinden können natürlich als Erhalter und Eigentümer der Parkplätze auch andere Regelungen einführen, z.B. Parkdauer limitieren auf eine bestimmte Zeit. Jedenfalls ist die Gemeinde die zuständige Behörde, wenn es um die Regelung des ruhenden Verkehrs geht. Vorbereitet und zum Beschluss liegt nun auch für den Parkplatz im Gemeindegebiet Steindorf die entsprechende Verordnung vor. Halte- und Parkverbot für Wohnwägen, Wohnmobilen und Wohnanhängern – ganzjährig für den gesamten Parkplatz in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.09.2019 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung Zahl: 640/1/2019, mit welcher ein Halte- und Parkverbot für Campingpusse, Wohnwägen- und anhängen auf den Parkplätzen beim Bleistätter Moor erlassen wird, vollinhaltlich.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 12.09.2019,  
Zahl: 640/1/2019, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für  
einen Teilbereich des Gemeindegebietes Steindorf am Ossiacher See verfügt werden

Gemäß §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr.  
66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 in Verbindung mit den §§ 24, 43, 44, 51,  
52 Abs. a) Zif. 13b., 89a und 94d lit. Zif. 4.a) der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO,  
BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. I Nr. 77/2019, wird verordnet:

### § 1

#### Halte- & Parkverbot

Auf dem Grundstück 1243/1, KG 72337 Steindorf wird – wie in der Anlagen 1,  
zu dieser Verordnung farblich dargestellt – das Halten und Parken von Wohnwägen, Wohn-  
mobilen und Wohnanhängern verboten. Die Anlage 1-2 bildet einen integrierenden Bestand-  
teil dieser Verordnung.

### § 2

#### Kennzeichnung

Der Bereich des Halte- und Parkverbot ist durch die Anbringung des Vorschriftszeichens ge-  
mäß § 52 lit. a Z13b. STVO 1960 („Halten und Parken Verboten“) in Verbindung mit der Zu-  
satztafel („ganzer Platz“ und dem symbolischen Zeichen eines Wohnmobils/ Wohnwa-  
gens/Wohnanhängers sowie für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, ganzjährig) im Sinne  
der grafischen Darstellung (Anlage 2 dieser Verordnung) kundzumachen.

### § 3

#### Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 der  
STVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

## § 4 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung des entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 2 dieser Verordnung in Kraft.
- 2) Weiters wird die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar



Anlage 1: Übersichtsplan 1:500

Anlage 2: Grafische Darstellung Vorschriftenzeichen

### Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen
2. Polizeiinspektion Bodensdorf
3. Amtstafel
4. Bauhof

[bhfe.verkehr@ktn.gv.at](mailto:bhfe.verkehr@ktn.gv.at)

[pi-k-bodensdorf@polizei.gv.at](mailto:pi-k-bodensdorf@polizei.gv.at)

### **Punkt 10 g – Nachbesetzung des Geschäftsführers in die Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH**

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Nachbesetzung des Geschäftsführers der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH geht. Er fragt Herrn GR Teuffenbach, ob er sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht für befangen erklären wird.

GR Teuffenbach teilt mit, dass er nicht befangen ist, da er nicht mehr GF der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH ist.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Herr Teuffenbach noch im Firmenbuch als GF und Gesellschafter der Ossiacher See Halle Betriebs GmbH eingetragen ist. Die K-AGO sagt aus, wenn nur ein Anschein der Befangenheit gegeben ist, so hat man sich selbst für befangen zu erklären. Er lässt sodann den Gemeinderat über die Befangenheit von Herrn GR Teuffenbach abstimmen. Abstimmung: 18 zu 5 Stimmen (FPÖ) für die Befangenheit.

Herr GR Teuffenbach stellt sich sodann in den Zuhörerbereich und erklärt, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handelt und er im Raum bleiben darf. Nach Hinweis des Amtsleiters auf die K-AGO verlässt Herr Teuffenbach den Raum.

Vzbgm. Ebner verlässt auch den Sitzungssaal, da er sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Hr. Oswin Teuffenbach per Schreiben vom 09.07.2019 die Geschäftsführertätigkeit in der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. per sofort zurückgelegt hat.

Zudem wurde vom Geschäftsführer die Sitzung zur Generalversammlung der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. für 25.07.2019 mit den Tagesordnungspunkt – Abberufung der Geschäftsführung Herrn Oswin Teuffebach sowie Bestellung eines neuen Geschäftsführers einberufen. In der Sitzung – Generalversammlung der Ossiacher See Hallen Betriebsge-

sellschaft m.b.H. wurde Hr. Michael Herzog-Löschnig als Geschäftsführer auf Antrag des Bürgermeisters per Mehrheitsbeschluss bestellt. Von Seiten der Gesellschafter – Mag. Ebner, Dr. Kogler, Ing. Olschnegger und Hr. Teuffenbach wurde das Misstrauen gegenüber Hr. Löschnig ausgesprochen. Ein anderweitiger Vorschlag hinsichtlich der Nachbesetzung ist von Seiten der anderen Gesellschafter nicht eingebracht worden.

Auch um einen zwischenzeitig ordnungsgemäßen weiteren Ablauf in der Halle zu gewährleisten war die Nachbesetzung zwingend notwendig. Hr. Löschnig hat sich bereit erklärt, den Posten des Geschäftsführers vorerst unentgeltlich zu übernehmen. Auf Grund der derzeit prekären finanziellen Situation der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. wäre eine anderweitige Nachbesetzung kaum möglich.

Der Bürgermeister ist für den Gemeinderat als Gesellschafter in der Ossiacher See Betriebs-GmbH entsendet. Die Nachbesetzung wurde seinerseits als dringende Verfügung gemäß § 73 Abs. 1 K-AGO durchgeführt. Grundsätzlich ist der Gemeinderat ohne Verzug darüber nur mehr in Kenntnis zu setzen.

Dennoch soll dahingehend ein Beschluss durch das Gremium nachgeholt werden und Hr. Herzog-Löschnig sohin das Vertrauen der Gemeinde ausgesprochen werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.09.2019 vorberaten und die Nachbesetzung des Geschäftsführers der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Hr. Herzog-Löschnig Michael einstimmig beschlossen.

#### Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der letzten Generalversammlung der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH Herr Dr. Huber – Confida – anwesend war und er für diese Versammlung Herrn Notar Dr. Natmeßnig bestellt hatte, welcher von GR Teuffenbach abbestellt wurde. Somit konnte die Eintragung des neuen GF in das Firmenbuch nicht durchgeführt werden. Weiters wurde sodann ein Umlaufbeschluss vorbereitet, um so schnell wie möglich mit Herrn Herzog-Löschnig einen neuen GF zu bestellen, welcher von Herrn Teuffenbach und Herrn Dr. Kogler jedoch nicht unterfertigt wurde. Seiner Meinung nach hat Herr Löschnig gute Kontakte und weiß er nicht, wer sonst bereit wäre, den GF unentgeltlich zu machen. Den Akt nicht vollziehen zu lassen findet er sehr verwunderlich. Für ihn ist es höchste Zeit, die Misere zu beenden. Herr Teuffenbach hat viel Energie in die Sache gesteckt, das Finanzielle war jedoch nicht seines. Er ist froh, wenn Herr Herzog-Löschnig vorübergehend den GF macht.

GR Pirker ist der Meinung, dass wenn der GF sein Amt zurücklegt, die Gesellschaft handeln muss. Er empfiehlt, für den GF eine offizielle Ausschreibung zu machen und schlägt er ein Objektivierungsverfahren vor. Herr Herzog-Löschnig könnte befristet als GF eingestellt werden und könnte man in der Zwischenzeit die Stelle ausschreiben. Er bedankt sich bei Herrn Teuffenbach für die letzten 11 Jahre als Geschäftsführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei einer Ausschreibung als erstes gefragt wird, was man verdienen kann. Dann muss man sich Gedanken machen, was kann man zahlen, wenn man eh kein Geld hat. Herr Herzog-Löschnig hat das Know-How und macht dies unentgeltlich.

GR Müller teilt mit, dass es arbeitsrechtlich keinen befristeten Vertrag gibt. Weiters hat es keine ordnungsgemäße Übergabe der Unterlagen gegeben, dass Kassabuch wurde einfach in der Gemeinde abgegeben, obwohl es anders besprochen war. Herr Herzog-Löschnig hat einmal geschaut was los ist und eine Umsatzplanung gemacht und wurde ein Liquiditätsplan erstellt. Es sind zahlreiche Mahnungen da und ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Weiters hat er mit der Raiffeisenbank Ossiacher See betreffend einem weiteren Kredit gesprochen und wollen diese eine Absicherung.

GR Mittermüller teilt mit, dass die Halle 2015 schuldenfrei war und das Land viel dazu beigetragen hat. Für sie sind die Mehrheitsanteile an der Ossiacher See Hallen GmbH ein großer Rucksack und tut es ihr Leid, dass Herrn Herzog-Löschnig in der Gesellschaft das Misstrauen ausgesprochen wurde. Dies sind keine guten Voraussetzungen für die Zukunft.

GR Liendl teilt mit, dass es bei der Generalversammlung keinen Gegenvorschlag gegeben hat und wird er der Bestellung von Herrn Herzog-Löschnig als GF der Ossiacher See Hallen GmbH zustimmen.

Vzbgm. Thaler schließt sich der Meinung von GR Liendl an.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es betreffend Förderungen bereits Gespräche beim Land gegeben hat und diese klar gesagt haben, dass Förderungen nur fliesen, wenn die Gemeinde die Mehrheitsanteile an der Ossiacher See Halle hat. Deshalb hat man dies in mühevoller Arbeit vorangetrieben. Dies wurde in der Vergangenheit von der Vorgängerin verabsäumt. Es geht um den laufenden Betrieb und um die Investitionen.

GR Pirker ist für volle Transparenz, wenn ein neuer GF bestellt wird.

GR DI Blasse teilt mit, dass Herr Herzog-Löschnig schon die Vermietung gemacht hat und als ESC-Obmann und Mitglied im KEV viele Kontakte hat. Über einen Sommerbetrieb muss man diskutieren wegen der hohen Energiekosten.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag zum Beschluss:

**Beschlussentwurf:** Der Gemeindevorstand möge an den Gemeinderat den Antrag stellen, Hr. Herzog-Löschnig Michael zum Geschäftsführer der Ossiacher See Halle Betriebs-GmbH zu bestellen.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 19 zu 2 Gegenstimmen (GR Pirker, GR Mittermüller) angenommen.

Herr Teuffenbach und Herr Ebner betreten wieder den Sitzungssaal.

Punkt 10 h – Verwendungsänderung BZ – Mittel Projekt Klebensteinerbach - Kapitalaufstockung Ossiacher See halle Betriebs GmbH

Herr Teuffenbach und Herr Ebner erklären sich bei nachstehendem Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen nochmals den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass der ehemalige GF der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. - Hr. Oswin Teuffenbach per Schreiben vom 17.06.2019 aus wirtschaftlichen

und Liquiditätsgründen, sowie um den Betrieb ordnungsgemäß aufrechtzuerhalten, die Gemeinde aufgefordert hat, die restlichen Teilerhöhungsbeiträge der Gemeinde an die Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. auszubezahlen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinde von € 37.000,-- auf € 137.000,-- an der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesregierung zu beschließen. Die Mehrheitsanteile der Gemeinde an der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH werden dadurch auf 78% erhöht. Die Einbringung des Kapitals erfolgt nach Bedarf.

Derzeit wurden bisherige Zahlungen getätigt:

- 30.01.2019	Erhöhung Stammkapital	€ 10.000,--
- 16.05.2019	Kapitalaufstockung	€ 30.000,--

Mit E-Mail vom 03.09.2019 ersucht der nun bestellte GF Hr. Michael Herzog-Löschnig die Überweisung von € 20.000,-- auf das Konto der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. Die finanziellen Mittel sind für eine Aufrechterhaltung der Halle dringend erforderlich (Ausstehende Rechnung Strom – Kelag sowie Abdeckung des Kredites).

Das außerordentliche Projekt Klebensteinerbach ist in Rücksprache mit Hr. Ing. Jank von der Gebietsbauleitung Wildbach und Lawinenverbauung zum Abschluss gebracht worden. Auf Grund von Einsparungen stehen der Gemeinde non € 42.400,-- an BZ-Mittel zum Abruf zur Verfügung. In Rücksprache mit unserer zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeaufsicht Abteilung 3 – Fr. Mag. Rupprecht - kann eine Verwendungsänderung per Gemeinderatsbeschluss durchgeführt werden.

Vorgeschlagen wird die Verwendungsänderung der noch zur Verfügung stehenden BZ-Mittel aus dem Projekt WLW Klebensteinerbach in Ausmaß von € 20.000,-- für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. Die Kapitaleinbringung ist zudem für die Erhöhung des Stammkapitals heranzuziehen.

Die Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller wird diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, weil sie schon in der Vergangenheit erklärt hat, dass sie gegen die Übernahme der Mehrheitsanteile ist. Für sie ist dies auch eine Einrichtung des Bezirkes.

Der Bürgermeister sieht nichts Falsches darin, dass der der zahlt in der Gesellschaft auch bestimmt.

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Verwendungsänderung von BZ-Mittel aus dem Projekt WLW Klebensteinerbach in Ausmaß von € 20.000,-- für die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. Die Kapitaleinbringung wird für die Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinde an der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. herangezogen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 20 zu 1 Gegenstimme (GR Mittermüller) beschlossen.

Vzbgm. Mag. Ebner und GR Teuffenbach betreten wieder den Sitzungssaal.

Nach Beendigung der Tagesordnung wird von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehender selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO wie folgt eingebracht:

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf David Pirker, Oswin Teuffenbach, Gasser Gabriele, Marialuise Mittermüller, Alfred Thaler, Marco Liendl

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

### Antrag

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See möge über die geplante Wasserschiene betreffend der Tiebelquellen in der nächsten Sitzung von den Betreibern dieses Projektes informiert werden.

Begründung:

Ein großer Teil der gesamten Uferfläche des Ossiacher Sees grenzt an das Gemeindegebiet der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See. Der See mit seiner Wasserqualität ist eine wirtschaftlich nicht wegzudenkende Säule unserer Gemeinde. Die Tiebelquellen sind der wichtigste Wasserversorger des Ossiacher Sees. Medienberichten zur Folge soll eine Wasserschiene nach Villach und nach Klagenfurt, zur jedenfalls teilweisen Ableitung des Quellwassers errichtet werden.

Wir sind aufgrund dieser geplanten Maßnahme um die Wasserqualität des Ossiacher Sees besorgt und sprechen uns gegen die Ableitung des Wassers aus den Tiebelquellen aus.

Bodensdorf, 12.09.2019

*David Pirker*  
*Oswin Teuffenbach*  
*Gasser Gabriele*  
*Marialuise Mittermüller*  
*Alfred Thaler*  
*Marco Liendl*

*Beantwortet ✓*  
*David Pirker*  
*Gabriele G.*

Der Amtsleiter teilt mit, dass dieser Antrag nicht zulässig ist, da dieser nicht den eigenen Wirkungsbereich betrifft.

Der Bürgermeister wird diesen Antrag an den Wasserverband Ossiacher See weiterleiten und im Gemeindevorstand die Angelegenheit gegebenenfalls beraten.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Bürgermeister um 20.15 Uhr die Sitzung.

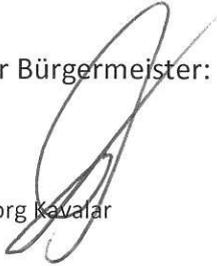
Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin



Der Bürgermeister:

Georg Kavalir



Die Protokollprüfer:

GR Augustin Andreas

GR Bacher Martin

